

TOP: Ö 18

VO-Nr.: 096/2018

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Wohngebiet Lindenberg"

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Folgende Beschlussempfehlung wurde ausgesprochen:

Bau- und Umweltausschuss

9 Ja-Stimmen, einstimmig

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 57 "Wohngebiet Lindenberg" berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
 2. Der gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan Nr. Nr. 57 "Wohngebiet Lindenberg" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA i. d. F. v. [31.07.2018](#) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit der artenschutzrechtlichen Beurteilung und eine Baugrunduntersuchung sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.
-

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme